Informationen zum Haftantritt

Die Aufnahme zum Strafantritt findet an allen Tagen und zu jeder Zeit statt.

Zum Strafantritt erscheinen Sie bitte freiwillig, pünktlich, nüchtern und ohne jegliche Einwirkung von Betäubungsmitteln. Dies wird Ihnen im weiteren Vollzugsverlauf positiv angerechnet und beeinflusst z. B. die Entscheidung über die Unterbringung im offenen Vollzug.

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zur zuständigen Anstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt (oder bei der nächstgelegenen Polizeistation) zur Aufnahme melden - dies gilt ebenfalls als Selbststellung. Diese Anstalt wird sodann veranlassen, dass Sie in die JVA Stralsund verlegt werden.

Mitzubringende Unterlagen:

- die Ladung zum Strafantritt,
- Personalausweis oder Reisepass, sofern vorhanden Führerschein,
- Sozialversicherungsausweis,
- elektronische Versicherungskarte Ihrer Krankenkasse

In Justizvollzugsanstalten dürfen nur Sachen mitgebracht werden, die Sie während der Inhaftierung und für die Entlassung benötigen. Was Sie im Detail mitbringen dürfen, entnehmen Sie bitte der Liste der genehmigungsfähigen Gegenstände (Rubrik "Bezug privat" = ja"). Die Liste finden Sie auf unserer Internetseite. Sachen, die nicht mitgebracht werden dürfen, werden Ihnen abgenommen und auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt, wenn die Aufbewahrung nicht möglich ist.

In der JVA werden Sie verpflegt, erhalten Anstaltsbekleidung und bei Bedürftigkeit auch Kosmetik. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Strafantritt Vorsorge für den Verbleib Ihrer sonstigen Habe treffen. **Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen ist streng verboten.**

Versuchen Sie ebenfalls, Ihre behördlichen Angelegenheiten, wie u. a. Abmeldung beim Jobcenter, Antrag auf Mietübernahme beim zuständigen Sozialamt schon im Vorfeld zu klären. Fehlende Unterlagen, wie z. B. die Haftbescheinigung können anschließend nachgereicht werden.

Nutzen Sie diese Chance und beachten Sie diese Hinweise!

Durch den freiwilligen Strafantritt können Sie Ihre und die Situation Ihrer Angehörigen erheblich erleichtern.

Bei weiteren Fragen zum Strafantritt nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.